



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 28.08.2026 um 9:30 Uhr,

im Amtsgericht Dessau-Roßlau, Außenstelle Akazienwäldchen 2, Saal 001,

versteigert werden die im Grundbuch Ziebigk Blatt 3386 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Ziebigk	5	499	Mischnutzung mit Wohnen, Kornhausstr. 15	295
2	Ziebigk	5	516	Grünfläche Schulstr.	230

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.09.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: Grundstück lfd. Nr. 1: 195.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 2: 10.000,00 EUR

Gesamtverkehrswert: 205.000,00 EUR

Objektbeschreibung: Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist mit einem Mehrfamilienhaus (Teilunterkellerung, Erdgeschoss, Obergeschoss, ausgebautes Dachgeschoss, ca. 179 m² Gesamtwohnfläche verteilt auf drei Wohnungen, Baujahr vermutlich 1910, Instandsetzungen und Modernisierungen vermutlich um 2000 und 2020) als Mittelhaus einer geschlossenen Bebauung beidseitig angebaut errichtet sowie einem freistehenden Nebengebäude (Baujahr vermutlich 1910) bebaut. Bei dem Grundstück lfd. Nr. 2 handelt es sich um ein unbebautes Baulandgrundstück, welches durch die Wohnungsmieter des Grundstücks lfd. Nr. 1 als PKW-Stellplatz und Garten genutzt wird.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Dessau-Roßlau, Willy-Lohmann-Str. 33, 06844 Dessau-Roßlau, Zimmer Nr. 213, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE70 8100 0000 0081 0015 88 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115; 1406; 6 K 6/23 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de .